



## KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 3 des Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, BGBl. Nr. 256/1990, i.d.F. BGBl. I Nr.121/2016, wird kundgemacht, dass das

### **Verzeichnis der für das Amt der Geschworenen und Schöffen ausgelosten Personen der Jahre 2025 und 2026**

in der Zeit vom

**21. Juni – 05. Juli 2024**

jeweils während der Amtsstunden in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr im Meldeamt, Gemeindeamt, Hauptstraße 24, 9314 Launsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufliegt.

Jedermann kann innerhalb der Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 bis 3) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4) stellen.



Für den Bürgermeister:

Angeschlagen am: 21.06.2024

Abgenommen am: 05.07.2024